

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1995

Nr. 97

ausgegeben am 3. Mai 1995

Gesetz

vom 22. März 1995

betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Salzmonopol

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.

Das Gesetz vom 12. September 1990 über das Salzmonopol, LGBl.
1990 Nr. 64, wird wie folgt abgeändert:

Art. 1 Abs. 4

4) Dieses Gesetz findet keine Anwendung für den Bezug von Salz,
Salzgemischen mit einem Gehalt von 30 % oder mehr Natriumchlorid
und Sole mit EWR-Ursprung in den Vertragsstaaten des Europäischen
Wirtschaftsraumes.

Art. 2

Beteiligung des Landes

Zur Wahrung der dauernden Versorgung des Landes mit Salz kann
sich die Regierung an Saline-Betrieben finanziell beteiligen.

II.

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum in Kraft.

gez. Hans-Adam

gez. Dr. Mario Frick
Fürstlicher Regierungschef